

Von: LNV-Hohenlohe [mailto:lnv-hohenlohe@gmx.de]

Gesendet: Montag, 30. September 2019 17:26

An: 'stefanie.philipp@oehringen.de'; 'reiner.bremm@oehringen.de'

Betreff: Stellungnahme zum Bebauungsplanverfahren "Steingrund" in Öhringen-Schwöllbronn

30.9.19

Bebauungsplanverfahren „Steingrund“, Öhringen-Schwöllbronn

Ihr Schr. v. 1.8.19, Az.:60.1-621.41/Mas

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken für die Beteiligung am Verfahren und für die gewährte Fristverlängerung und nehmen wie folgt Stellung:

1.Bedarf

Im kleinen Teilort Schwöllbronn soll nun schon zum dritten Mal ein Verfahren nach § 13b BauGB durchgeführt werden. Die Bauflächen summieren sich inzwischen auf über einen Hektar.

Erneut wird in den Schwöllbronner Streuobstgürtel eingegriffen. Wegen der Zugehörigkeit zum ökologisch hochwertigen Streuobstgürtel ist das Plangebiet entgegen S.11 der Begründung von hoher und nicht nur mittlerer Bedeutung für die biologische Vielfalt. Durch die geplante Bebauung wird auch der unmittelbar westlich angrenzende Streuobstbestand immer mehr umbaut.

Dabei soll gemäß dem Biotopvernetzungs-konzept zu Öhringen-Nord der Streuobstgürtel von Schwöllbronn durch Pflege und Nachpflanzung erhalten werden.

Wir fordern eine Alternativenprüfung zur Suche landschaftsverträglicherer Alternativen.

2. Bei Baugebieten nach § 13b BauGB sind die Umweltbelange wie der Bodenschutz und der Naturhaushalt ebenfalls angemessen zu berücksichtigen.

Schon wegen der geplanten Rodung eines gewachsenen Streuobstbestandes, der dazu nach dem Biotopvernetzungs-konzept erhalten werden soll, erwarten wir eine Bilanzierung nach der Ökokontoverordnung.

Danach käme allein die entfallende Streuobstwiese auf der 800 m² großen Baufläche auf 15.200 (800x19) Ökopunkte, der Eingriff in den Boden mit Gesamtwertstufe 3 (s. Begründung S.10) auf 7.200 (600x12) Ökopunkte. Nach Abzug der anrechenbaren Ökopunkte im Planungsmodul verbleibt immer noch ein Gesamtdefizit von über 20.000 Ökopunkten!

Angesichts des dramatischen Rückgangs der Biodiversität (s. Insektensterben) und des Klimawandels erwarten wir angemessene Maßnahmen zur Stärkung des Naturhaushalts außerhalb des Plangebiets. Vorrangig sollte gem. dem Biotopvernetzungs-konzept der Schwöllbronner Streuobstgürtel durch Nach-, Neupflanzungen gestärkt werden.

Bei den Baumrodungen ist außerdem die Öhringer Baumschutzsatzung zu beachten, die für die Ortsteile ebenfalls gilt.

3. Konkrete Planung

-Bei einer Weiterverfolgung der Planung, diese auf die Baufläche beschränken und zur Reduzierung der Eingriffe die Baufläche verkleinern.

Bleibt die Grünfläche im Plangebiet, dann die Grünfläche als Fläche gem. §9 Abs.1 Nr.25 BauGB festsetzen mit konkreten Angaben zum Baumerhalt (einschl. Nachpflanzung hochstämmiger Obstbäume bei Abgang) und zur extensiven Pflege.

Nebenanlagen, Garagen, Carports, Stellplätze usw. müssen in der Grünfläche ausdrücklich ausgeschlossen werden.

-Bei Wintergärten Maßnahmen gegen Vogelschlag vorsehen.

-Gerodete Höhlenbäume/Hohlstämme an geeigneten Stellen lagern (u.a. zur Strukturanreicherung und wegen national geschützten holzbewohnenden Käfern).

Unmittelbar vor der Rodung Höhlenbäume auf überwinternde Tiere (einschl. besonders geschützter Arten wie den Siebenschläfer) untersuchen.

4. Artenschutz

Selbst wenn auf der geplanten Baufläche keine aktuellen Brutplätze festgestellt wurden, ist die Baufläche Teil der angrenzenden Nahrungs- und Brutreviere und darüber hinaus. So können im Schwöllbronner Streuobstgürtel Vogelarten mit größeren Revieransprüchen vorkommen. Zum Beispiel ist im Biotopvernetzungs-konzept um Schwöllbronn mehrfach der Gartenrotschwanz aufgeführt.

Die Höhlenbäume im Plangebiet stellen außerdem potentielle bzw. künftige Quartiere dar.

Wir sehen deshalb aus Artenschutzgründen Nachpflanzungen hochstämmiger Obstbäume sowie Nistkästen für den Verlust potentieller Quartiere als notwendig an.

Mit freundlichen Grüßen

LNV Arbeitskreis Hohenlohekreis

Brigitte Vogel

Jäuchernstr. 14

74653 Ingelfingen-Eberstal

Tel-Nr. 06294/42440

Email: lnv-hohenlohe@gmx.de

Anlage:

Biotopvernetzungs-konzept Öhringen-Nord v. Dez.2008